

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung von Betrieben

BDF - Überbetrieblicher Dienst Dr. Hingerle GmbH & Co. KG

Am Brunnen 17, 85551 Kirchheim, Tel: 089/991880-0, FAX 089/9030224, E-Mail: info@bdf-dr.hingerle.de

Kostengünstige arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Sicherlich wissen Sie, dass alle Arbeitgeber, auch solche mit nur einem „450 EURO Angestellten“, für eine arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sorgen müssen (Arbeitsschutzgesetz). Dies soll einen Beitrag dazu leisten, dass dem Arbeitnehmer durch seine berufliche Tätigkeit kein körperlicher oder psychischer Schaden entsteht. Kümmert sich der Arbeitgeber nicht selbst um diese Betreuung und weist diese der Berufsgenossenschaft nicht nach, so erfolgt ein Zwangsanschluss an den überbetrieblichen Dienst der Berufsgenossenschaft.

Wir bieten seit ca. 19 Jahren einen gleichwertigen Dienst an, welcher nur das unbedingte Minimum an Aufwand betreibt und dennoch den gesetzlichen Anforderungen entspricht und sehr kostengünstig ist.

Der finanzielle Aufwand für die betriebsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung durch den BDF besteht aus:
einer Verwaltungspauschale von

15 Euro vom 1. bis zum 20. Arbeitnehmer in Vollzeit
11 Euro vom 21. bis zum 50. Arbeitnehmer in Vollzeit
9 Euro ab dem 51. Arbeitnehmer in Vollzeit

und in seltenen Fällen aus Gebühren für Sonderleistungen (Diese entstehen meist nur bei Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmern und nur dann, wenn sie der Unternehmer ausdrücklich angefordert hat. Außerdem nur dann, wenn die angeforderten Leistungen „direkt im Betrieb“ erbracht wurden.).

Der Minimumbeitrag beträgt 42 Euro.

Alle Gebühren verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Verwaltungspauschale (sie beinhaltet auch kleinere Dienstleistungen, welche nicht im Betrieb erbracht wurden) wird einmal jährlich in Rechnung gestellt. Sie wird entsprechend der aktuellen Mitarbeiterzahl jährlich angepasst.

Um unsere Leistungen zu bestellen, unterzeichnen Sie dieses Schreiben und senden es auf dem Postweg, per Fax oder per E-Mail zurück. Sie erhalten dann eine Bestätigung für die Berufsgenossenschaft, von der Sie eine Kopie an die BG senden.

Sie können unsere Leistungen jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum 30. Sept. eines laufenden Jahres abbestellen. Weitere Informationen und unsere AGBs finden sie im Internet unter www.bdf-dr.hingerle.de.

Hier ggf. zur Rückseite falten und an die BDF GmbH & Co. KG zurücksenden

Bestellung

Ich/Wir habe/n im Jahresdurchschnitt ca. Vollzeitbeschäftigte

und ca. Teilzeitbeschäftigte mit weniger als 20 Arbeitsstunden pro Woche
(Diese zählen jeweils wie ein halber Vollzeitbeschäftigter)

O Ich/wir habe/n bereits eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, die uns betreut (nicht verwechseln mit Sicherheitsbeauftragtem)

Ich/Wir beauftrage/n Sie

ab dem

mit der Wahrnehmung der

arbeitsmedizinischen

sicherheitstechnischen Betreuung

Sofern nur eine Betreuungsart gewählt wird, entstehen nur die halben Kosten. Der Grundbeitrag ändert sich jedoch nicht.

Bitte senden (per Post, Fax oder E-Mail) an:

BDF-Überbetrieblicher Dienst
Dr. Hingerle GmbH & Co. KG
Am Brunnen 17 - 18
85551 Kirchheim bei München

Es entstehen nur die jährlichen Verwaltungsgebühren, welche sich wie oben beschrieben, errechnen. Die Verwaltungsgebühren werden jährlich der aktuellen Mitarbeiterzahl angepasst. Nur auf mein/unser ausdrückliches Verlangen werden Sonderleistungen erbracht. Die AGBs (siehe Internet unter www.bdf-dr.hingerle.de) habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden.

.....
Unterschrift

gut lesbarer Stempel + Unterschrift + Telefonnummer